

## Die neuen Kündigungsfristen

Durch die Einführung des Einheitstatuts zwischen Arbeitern und Angestellten ändern sich die Kündigungsfristen im Arbeitsvertrag. Die neuen Kündigungsfristen gelten ab dem 1. Januar 2014. Arbeitnehmer die am 1. Januar 2014 bereits eingestellt waren, bauen ihre Rechte ab 1. Januar 2014 nach der neuen Regelung auf. Sie behalten jedoch die Kündigungsfrist, die sie bereits erworben haben. Der Gesetzgeber hat nämlich ein „Klicksystem“ eingeführt. Wir erläutern.

Ab sofort ist die Berechnung der Kündigungsfrist aller Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Dienstboten und Handelsvertreter) vom Startdatum des Arbeitsvertrages abhängig. Für diejenigen, die nach dem 1. Januar 2014 zu arbeiten angefangen haben, gelten die neuen Kündigungsfristen; für diejenigen, die davor angefangen haben, gilt eine Übergangsregelung.

### Durchführung des Arbeitsvertrags vor 2014: Übergangsregelung anwenden

Die Regel der Kündigungsfrist in der Übergangsregelung erfordert eine Summe zweier Kündigungsfristen:

#### **1 Kündigungsfrist berechnet nach dem erworbenen Dienstalster am 31. Dezember 2013**

Ansprüche, die bereits am 31. Dezember 2013 aufgebaut wurden, werden "festgeklickt" und bis zum Ende des Arbeitsvertrags mitgenommen.

Bei Arbeitern müssen Sie, für Arbeitsverträge, die ab dem 1. Januar 2012 gestartet sind, mit längeren Kündigungsfristen rechnen. Darüber hinaus gibt es Betriebszweige mit unterschiedlichen Kündigungsfristen.

Bei Angestellten muss der jährliche Bruttolohn am 31. Dezember 2013 in Betracht gezogen werden, mit Unterschieden zwischen niedrigeren, oberen und höchsten Angestellten.

1. Niedrigere Angestellte (bis zu 32.254 EUR): 3 Monate pro gestartete Tranche bei 5 Jahren Dienstalster (bei Kündigung durch Arbeitgeber); 1,5 Monate bei einem Dienstalster bis zu 5 Jahren oder 3 Monate beim Dienstalster von 5 Jahren oder mehr (bei Kündigung durch Angestellten).

2. Obere Angestellte (über 32.254 EUR) und höchste Angestellte (über 64.508 EUR): feste Kündigungsfristen, die im neuen Gesetz aufgenommen wurden. Formel Claeys und gleichartige Formeln spielen keine Rolle mehr; 1 Monat pro gestartetes Dienstjahr, wovon mindestens 3 Monate geleistet wurden (im Fall Kündigung durch Arbeitgeber); bei höheren Angestellten: 1,5 Monate pro gestartete Periode von 5 Jahren Dienstalster von höchstens 4,5 Monaten (wenn der Angestellte kündigt); bei höchsten Angestellten: 1,5 Monate pro gestarteten Periode von 5 Jahren Dienstalster von höchstens 6 Monaten (im Falle einer Kündigung durch Angestellten).

## **2 Kündigungsfrist berechnet nach dem erworbenen Dienstalter am 1. Januar 2014**

Die Kündigungsfrist, die ab dem 1. Januar 2014 aufgebaut wurde, lautet immer auf Wochen. Der Termin ist vom Dienstalter des Angestellten, oder dem Initiator der Kündigung des Arbeitsvertrages, abhängig.

Bei **Kündigung durch den Arbeitgeber** beträgt die Kündigungsfrist:

- während der ersten 5 Jahre Dienstalter schrittweiser Aufbau bis zu 15 Wochen;
- ab 5 Jahren Dienstalter durchgehender Aufbau mit 3 Wochen pro gestartetes Jahr Dienstalter;
- ab 20 Jahren Dienstalter Erhöhung der Kündigungsfrist mit 2 Wochen (insgesamt = 62 Wochen);
- ab 20 Jahren Dienstalter schrittweiser Aufbau mit einer Woche pro gestartetes Jahr Dienstalter.

Bei **Kündigung durch den Arbeitnehmer** beträgt die Kündigungsfrist:

- mindestens 1 Woche für Arbeitnehmer mit weniger als 3 Monaten Dienstalter;
- höchstens 13 Wochen für Arbeitnehmer mit 8 Jahren oder mehreren Jahren Dienstalter.

Abweichungen sind über eine Unternehmungs-KAA, einen persönlichen Vertrag oder das Arbeitsreglement möglich. Die abweichenden Regelungen müssen jedoch günstiger für den Arbeitnehmer ausfallen.

Ab 1. Januar 2014 startet die Kündigungsfrist am ersten Montag nach der Woche, in der die Kündigungsfrist zur Kenntnis gebracht wurde.

Im Fall der Gegenkündigung des Arbeitnehmers:

- ab 1. Januar 2014 ist eine Gegenkündigung mit verkürzter Kündigungsfrist für alle Arbeitnehmer möglich. Die Frist beträgt 1 bis 4 Wochen und ist vom Dienstalter des Arbeitnehmers abhängig.

=> Die Kündigungsfrist ist gleich der Summe der Ergebnisse: Kündigungsfrist 1 + Kündigungsfrist 2. Bei Kündigung durch einen Angestellten wird das Ergebnis des zweiten Teils nicht beim ersten Teil hinzugefügt, wenn am 31. Dezember 2013 die höchste Kündigungsfrist erreicht wurde (d. h. gleich oder höher als 13 Wochen). Im Endeffekt wird die Kündigungsfrist auf 13 Wochen beschränkt.

=> Für Arbeitnehmer, die vor dem 1. Januar 2014 unter die Arbeiter-Satzung fallen, wurde eine Entschädigungsregelung vorgesehen.

COMPTAFID-Benelux NV SA  
Brussels

Bld. Edmond Machtensl. 180/100  
B-1080 Brussels  
Tel: +32 (0)2 410 75 75  
[www.comptafid.be](http://www.comptafid.be)

COMPTAFID-Benelux NV SA  
Antwerp

Schijnparklaan 45  
B-2900 Antwerp (Schoten)  
Tel: +32 (0)3 658 89 02  
[www.comptafid.be](http://www.comptafid.be)

COMPTAFID (Schweiz) AG  
Zürich

Seefeldstrasse 19 – Postfach  
CH-8032 Zürich  
Tel.: +41 44 250 2929  
[www.comptafid.ch](http://www.comptafid.ch)

## Durchführung des Arbeitsvertrags ab 2014: neue Regeln gelten

Ab dem 1. Januar 2014 sind die Kündigungsfristen für **Arbeitgeber** bei folgendem Dienstalter:

- 0 bis zu 3 Monaten = 2 Wochen
- 3 bis zu 6 Monaten = 4 Wochen
- 6 bis zu 9 Monaten = 6 Wochen
- 9 bis zu 12 Monaten = 7 Wochen
- 12 bis zu 15 Monaten = 8 Wochen
- 15 bis zu 18 Monaten = 9 Wochen
- 18 bis zu 21 Monaten = 10 Wochen
- 21 bis zu 24 Monaten = 11 Wochen
- 2 Jahre bis zu 3 Jahren = 12 Wochen
- 3 Jahre bis zu 4 Jahren = 13 Wochen
- 4 Jahre bis zu 5 Jahren = 15 Wochen
- 5 Jahre bis zu 6 Jahren = 18 Wochen (+ 3 Wochen pro gestartetes Jahr) ...
- 20 Jahre bis zu 21 Jahren = 62 Wochen
- 21 Jahre bis zum 22. Jahr = 63 Wochen (+ 1 Woche pro gestartetes Jahr) ...

Die neuen Kündigungsfristen im Fall einer Kündigung durch den **Arbeitnehmer** sind bei folgendem Dienstalter:

- 0 bis zu 3 Monaten = 1 Woche
- 3 bis zu 6 Monaten = 2 Wochen
- 6 bis zu 12 Monaten = 3 Wochen
- 12 bis zu 18 Monaten = 4 Wochen
- 18 bis zu 24 Monaten = 5 Wochen
- 2 bis zu 4 Jahren = 6 Wochen
- 4 bis zu 5 Jahren = 7 Wochen
- 5 bis zu 6 Jahren = 9 Wochen
- 6 bis zu 7 Jahren = 10 Wochen
- 7 bis zu 8 Jahren = 12 Wochen
- 8 Jahre und > = 13 Wochen

### COMPTAFID-Benelux NV SA Brussels

Bld. Edmond Machtensl. 180/100  
B-1080 Brussels  
Tel: +32 (0)2 410 75 75  
[www.comptafid.be](http://www.comptafid.be)

### COMPTAFID-Benelux NV SA Antwerp

Schijnparklaan 45  
B-2900 Antwerp (Schooten)  
Tel: +32 (0)3 658 89 02  
[www.comptafid.be](http://www.comptafid.be)

### COMPTAFID (Schweiz) AG Zürich

Seefeldstrasse 19 – Postfach  
CH-8032 Zürich  
Tel.: +41 44 250 2929  
[www.comptafid.ch](http://www.comptafid.ch)